

**Begründung zur 6. Änderung
des Bebauungsplanes der Gemeinde Igling
für das Gebiet "Schulstraße"**

Planverfasser:

Manfred Kratz
Dipl.-Ing. (FH)
Hessenstraße 2
86916 Kaufering
Tel. 08191/70666
Fax 08191/65440

Kaufering, den 14.10.2008

.....
M. Kratz, Dipl.-Ing. (FH)

Gemeinde Igling:

vertreten durch
Frau Bgm. Ch. Weinmüller
Unteriglinger Straße 37
86859 Igling
Tel. 08248/9697-0

Igling, den

.....
Ch. Weinmüller
1. Bürgermeisterin

1. Veranlassung

Der Geltungsbereich der 6.Änderung des Bebauungsplans „Schulstraße“ umfasst die Flur-Nr. 1020/9, 1020/10, 1020/11 und 1020/12 der Gemarkung Unterigling.

Auf den privaten Baugrundstücken mit den Flur-Nr. 1020/9, 1020/10 und 1020/11 wurden nordseitig außerhalb der im gültigen Bebauungsplan „Schulstraße“ dafür vorgesehenen Baugrenzen Garagen errichtet.

Mit der 6.Änderung des Bebauungsplans „Schulstraße“ soll die rechtliche Grundlage für die o.g. und bereits erfolgten Baumaßnahmen geschaffen werden.

Der Eigentümer des privaten Baugrundstücks mit der Flur-Nr. 1020/12 beabsichtigt nordseitig eine Erweiterung der bestehenden Garage sowie einen nordseitigen Anbau für Büronutzung außerhalb der im gültigen Bebauungsplan „Schulstraße“ dafür vorgesehenen Baugrenzen.

Diese Baugrenze soll im Zuge der Anpassung der Baugrenzen der westlichen Grundstücke (Flur-Nr. 1020/9 -/11) im Rahmen der 6. Änderung des Bebauungsplans ebenfalls geändert werden.

2. Beschluß des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat aufgrund des vorgenannten Sachverhaltes am 08.04.2008 beschlossen, den Bebauungsplan in diesem Bereich zu ändern.

3. Planerische Erläuterungen

Das ursprüngliche Konzept des Bebauungsplanes wird beibehalten, die Änderungen berühren allerdings die Grundzüge der Planung.

Die Art der baulichen Nutzung ändert sich nicht.

4. Festsetzungen des derzeitigen Bebauungsplanes

Die sonstigen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Schulstraße“ sowie die Ausführungen der Begründung zum Bebauungsplan gelten auch für den Bereich der gegenständlichen Änderung.

5. Flächennutzungsplan

Die 6. Änderung des Bebauungsplanes „Schulstraße“ ist konform mit dem Flächennutzungsplan.

6. Umweltverträglichkeitsprüfung

Da es sich lediglich um die geringfügige Erweiterung der Baugrenzen für Garagen und Nebengebäude ohne Ausweisung eines höheren Baurechtes handelt, kann auf die Aufstellung eines Umweltberichtes verzichtet werden.

Folglich findet keine Umweltverträglichkeitsprüfung für diese Planänderung statt.